

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1194
BETREFFEND BESCHÄFTIGUNGSPROJEKTE FÜR SOZIALHILFEEMPFÄNGER/
INNEN, WEITERFÜHRUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1510 vom 28. September 1999

b e s c h l i e s s t :

1. Der Weiterführung der Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfeempfänger/innen in den Jahren 2000 und 2001 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit Dritten in den Jahren 2000 und 2001 Verträge über Arbeitsbeschaffungsprogramme bis zum jährlichen Gesamtbetrag von Fr. 1'212'800.-- abzuschliessen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, in den Voranschlag 2000 fünf zusätzliche Beschäftigungsplätze aufzunehmen.
4. Der Aufwand von Fr. 1'212'800.-- und der Kantonsbeitrag von Fr. 422'400.-- pro Jahr sind in die Voranschläge 2000 und 2001 aufzunehmen.
5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlunbg der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 9. November 1999

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Rainer Hager

Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 13. November - 13. Dezember 1999